

D. n. 168

1) Ausgabung -

Der Herron Pflagerets

Wobst 2y - 17f)

DE 168.

MF (16)

Beweis Artikel

**DAS D. VRBANVS
PIERIVS / zu Wittenberg jetziger
zeit Pastor / vnd Obrister
Theologus /**

**Ein rechter Erz Caluinist sey / vnd Cal-
uinische irrige Lehr / in die Christliche Kir-
che einzuschieben / sich bemühe.**

**Fürnemlich gezogen vnd verfasset / aus den Actis
der dreyen Diaconorum zu Wittenberg / so allermeist
durch seine anstiftung / sind enturlaubet
vnd abgeschafft worden.**

**Im Jar /
M. D. XCI.**

Bewersartikel

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a faint stamp or bleed-through.

Large, faint, mirrored text block, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is difficult to decipher but appears to include the word "URBANUS" and "THERIVS".

Second block of faint, mirrored text, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Third block of faint, mirrored text, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Small, faint, mirrored text block, likely bleed-through from the reverse side of the page.

M. D. XCI.



Das Doctor VRBANVS PIE

R I V S ein Calvinist sey / Denn



N gibt für / Christus vermöge nicht mit seinem Leibe wesentlich zugleich im Himmel vnd auff Erden zu sein im Abendmal / Dieweil solches wider die Eigenschafft eines Natürlichen Leibes sey.

2. Das Blut so Christus zu Jerusalem vergossen könne ja nicht zu Wittenberg sein.

3. Vnd der Leib Christi / sey nicht eben da / vnd an dem orth / da das gesegnete Brod ist.

4. Die *praesentia corporis & sanguinis Christi in caena*, sey nur *receptiua & spiritualis*.

5. Das man müsse mit dem Glauben in Himmel steigen / vnd alda den Leib Christi ergreifen.

6. Das die Unwürdigen bösen Christen / den Leib vnd Blut Christi nicht empfangen / Sondern nur Brodt vnd Wein.

7. Von der Person Christi helt er / das der menschlichen natur / in / von wegen / vñ nach art der Persönlichen vereinigung / ohne vergleichung / vermischung / vnd abtilgung / in der that vnd warheit / keine Göttliche eigenschafften / können noch sollen zugeschrieben werden.

8. *Tertium genus communicationis mus ipsum fictum*

& Eminentum sein | vnd gebrauchet darzu dieses
Argument | *Aut primum tollitur, aut tertium, sed pri-
mum non potest, Ergo tertium.*

9. *Omnipotentia Christo homini data, Matth. 28.*
sey nur *potestas officij*, der ganzen Person verlihen/
vnd sey nicht *potestas vel omnipotentia Dei ipsa.*

10. *Iudicium Christo homini datum, Iohan. 5* rede
auch *de tota persona*, vnd sey nicht ihm gegeben *se-
cundum vtramq; naturam.*

11. *Vis Viuifica carnis Christi Iohan. 6.* sey derglei-
chen zuuerstehen.

12. *Nomen super omne nomen Philip. 2.* sol aber-
maln von der ganzen Person verstanden | vnd we-
der *creatum* noch *in creatum* genennet werden | denn
die Schrift redet nicht also.

13. *Contra Adorationem carnis Christi*, hat er in
disputatione publica 8 May gehalten | diesen Syllo-
gismum absolute & sine vlla explicatione concediret,
Quod non condidit caelum & terram non est adorandum,
*Caro seu humanitas Christi non condidit caelum & ter-
ram, Ergo non est adoranda.*

14. Die Himmelfart Christi | erkleret er in publi-
ca concione also: Das Christus mit dem Leib allein
im Himmel / vnd nur mit der Gottheit auff Erden /
vnd allenthalben sey / gleich wie die Sonne im Hi-
mel sey mit dem wesen / vnd doch mit dem Schein
vnd wircklich allenthalben.

15. Den 21. Martij hat er in *examine ordinan-
dorum*

dorum, das Argument Lutheri hönisch exagitiret,
*Dextra Dei est ubiq̄, Christus ut homo sedet ad dextram
Dei, Ergo est ubiq̄.*

16. Von der Augustana Confessione, schreibet er
in offenem Druck / *Correctam esse & mitigatam illus-*
triss principibus mandatibus, & conscio atq̄ approbano
te Luthero, vnd that 26. Martij / in lectione publica
hinzu vt possent plures subscribere.

17. Der 10. Artickel musste in derselbigen not-
wendig gemildert werden / sonst sey er Papistisch/
vnd *secus docentes* sein darinnen nicht die Zwinglia-
ner / sondern die Widerteuffer.

18. Doctoris Lutheri Streitschriften / wider die
Sacramentirer / nemmet er *regisina* / vnd *errorum ple-*
na, vnd gibt für / er sey nur von andern darzu insti-
güet.

19. Ja Lutherus sey endelich gar Zwinglisch
worden.

20. Der Teuffel solte es denen danken / die seine
Confessionem parvam hetten lassen ausgehen.

21. Er habe vor zeiten mit Luthero lieber irren
wollen / denn mit andern recht gleuben. Aber nach
dem er albereit Doctor sey gewesen / habe er Gott
drey Jar / tag vnd nacht mit Threnen angeruffen /
bis er sey erleuchtet worden / vnd gesehen / das Do-
ctor Luthers argument den sich nicht hielten / Aber
seines gegentheils argument nicht köndten wider-
leget werden / dessen er nun so gewis / dz er sich dar-
auff wolte brennen lassen.

A iij

Die

22. Die Zwinglianer weren noch von den Lutheranern nicht überwiesen / vnd in keinem Synodo noch verdampt.

23. Er habe dem Churfürsten zu Sachsen geschrieben / das er sich nicht wolte bestellen lassen / so er solte die Calvinisten vnd Zwinglianer nennen / wolte auch noch ehr sein vrlaub nemen.

24. Die *Formula concordia* sey ein Buch voller irrthumb / nicht mehr vnser Norma / vnd er habe jr nicht *simpliciter subscribiret*, Ja er habe auch allbereit seinen Namen widerumb ausgeleschet.

25. Die *Apologiam concordia* nennet er eine lecherliche vnd elende refutation. Vnd rühmet vnd commendiret dagegen / was die Calvinisten darwider geschrieben.

26. Die *Helueticam confessionem* solte man lesen / da fünde man die rechte Lehre.

17. Die Calvinischen Theologen / Anno 74. zu Wittenberg abgeschafft / hat er in *publica oratione* für *recte sentientes* gelobet vnd beklaget / vnd die andern / so an ire stat verordnet / für *cuculos* gescholten / vnd sich dahin verlauten lassen / das der Christliche Churfürst hochlöblicher gedechtnis / Augustus / *exteri cuiusdam hominis verjuria*, were betrogen worden.

28. Zu Wittenberg / doch ohn vermeldung des orths vnd des Druckers / hat er lassen *Theses* vnd drucken einer Disputation / die er zu Franckfurt an der

der Oder/ Anno 77. gehalten / vnd vnter denselbi-
gen *Thesin* 51 ausgelassen / darinnen gesehet / Das
Christus nicht alleine nach der Gottheit / sondern
auch nach der Menschheit / Allmechtig / Allwissen-
de / etc. sey. Vnd da er darumb besprochen / hat er
geantwortet / er were jetzt eines bessern berichtet.
Wiewol er anderswo frey bekendt / das ers *in loco*
de persona Christi, quod ad omnipresenciam, sein Leb-
tag mit *Luthero* nicht gehalten hette.

29. Da er in der einweisung am Altar zugesag-
get / Er wolte bey der Lehre bleiben / so bisshero zu
Wittenberg were geleret worden. Dieses erkleret
er dergestalt / das man das Wort / *Bisshero* / müsse
verstehen / bis auff die zeit / ehe *Doctor Jacoff* / die
Formula concordie, vnd *Schwebische Theologia*, ins
Land kommen.

30. Da in *M. Gruner* des *Caluinisimi* öffent-
lich in seiner *Protestation* schrifft / den 1. Aprilis / dem
Consistorio vbergeben / bezüchtiget: hat er sich der
gebür nach nicht verantwortet / oder ihn darüber
zuuerklagen im geringsten sich verlauten lassen /
Welches er wol würde gethan haben / da er sich vn-
schuldig gewußt / vnd darzu auch zeit gnugsam ihm
gelassen / sintemal *M. Gruner* / nach demselbigen
actu, noch 14. tage in Wittenberg verblieben.

31. Er hat vngeschewet vnd öffentlich *M. Gru-*
nero / ein *testimonium*, neben andern *Consistorialibus*
sub sigillo Consistorij mit getheilet / darinnen er die
nam-

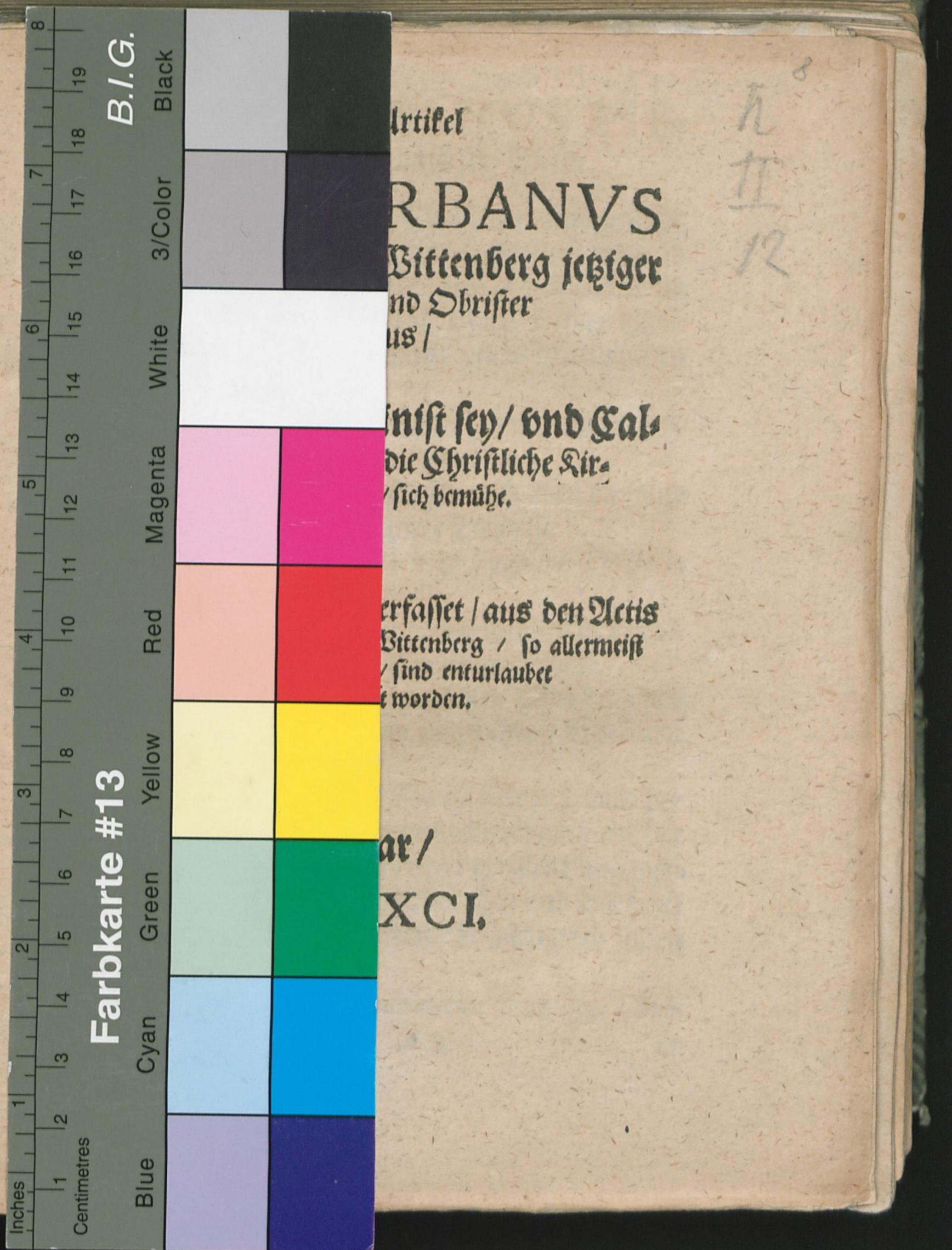
nambhafteige widerlegung der Galuinisten / als
Auffhürisch / vnd die lehr / von der mittheilung der
Göttlichen eigenschafften in der H. menscheit Chri-
sti / als irrig vnd der H. Schrift zu wider / an ihm
vnd in seiner Predigt strafft vnd verwirffet. Würde
auch sonder zweiffel den andern beyden Diaconis
kein besser zeugnis geben haben.

32. Er kan so gar nicht leiden / das man die Gal-
uinisten mit namen strafft vnd widerleget / das er
darüber zum verfolger worden.

33. Vnd das er solches zu beschönen habe / miß-
brauchet er darzu der sprüche 1. Corin. 1. vnd 3. ei-
ner nennet sich Paulisch / der ander Cephisch / etc.
wie andere Galuinisten mehr thun.

34. Zum letzten hat er eine Galuinische geschrie-
bene Confession de coena Domini, zum theil selbst /
zum theil durch andere öffentliche ausgespreng-
get / die er seines berichts auch dem Chur-
fürsten zu Sachsen sol ober-
geben haben.





Inches
Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Artikel

URBANVS

Bittenberg jetziger

nd Obrister
us /

nist sey/ vnd Gal

die Christliche Kir
/ sich bemühe.

erfasst / aus den Actis

Bittenberg / so allermeist
/ sind enturlaubet
t worden.

ar /

XCI.

Handwritten numbers: 8, II, 12